

## Lautnachweis

### Nachweis der lauten Verfolgung eines Wildes (gemäss § 33 JWG resp. JWV §33 vom Kanton Schwyz)

Name des Hundes:..... Chip-Nr.: .....

Hundehalter/Hundehalterin: gewölft:..... SHSB-Nr: .....

Name:.....Vorname:..... Strasse:.....

PLZ/Ort:..... Datum des Nachweises:.....

Prüfungsgebiet: ..... Wildart die der Hund jagte: .....

#### A. Fährten- oder Spurlaut:

Definition: Der Hund wird auf der Fährte Laut, ohne dass er das Wild sieht. **Ja**  **Nein**

Anhaltender Laut

Mit kurzen Unterbrechungen

Mit längeren Unterbrechungen

#### B. Sichtlaut:

Definition: Der Hund verfolgt ein Wild laut auf Sicht **Ja**  **Nein**

Anhaltender Laut

Mit kurzen Unterbrechungen

Mit längeren Unterbrechungen

Der oben aufgeführte Hund hat die Spurlautprüfung **bestanden**   
**nicht bestanden**

#### Wildhüter

.....

Name: Vorname: Unterschrift:

#### Richter

.....

Name und Vorname Wohnort: Unterschrift:

#### Hundehalter/Hundehalterin

.....

Datum: Unterschrift:

- Zutreffende Checkboxes ankreuzen
- Als Wildarten qualifizieren neben dem jagdbaren Schalenwild auch der Hase und der Fuchs.
- Mit der Unterschrift bezeugt der Hundehalter, die Hundehalterin, dass er/sie mit der Prüfungsbeurteilung einverstanden ist.

## Gesetzliche Voraussetzung für Hunde auf der Niederwildjagd

Gemäss JWG §33 vom 25. Mai 2016 und der JWV §33 vom 13. März 2018 dürfen auf der Niederwildjagd nur geprüfte spur- bzw. fährtenlaute Hunde eingesetzt werden.

Diese Voraussetzung gilt für Hunde, die nach dem 1. Januar 2019 gewölft wurden und auf der Jagd 2021 nun über 24 Monate alt sind.

Der Schwyzer Kantonale Patentjägerverband führt als Mitglied der AGJ/TKJ im 2021 eine Spur- und Fährtenlautprüfung für Hunde ohne Stammbaum durch. Halter/Innen von Hunden mit Stammbaum sind gebeten, diese Prüfung beim Rasseclub zu machen.

Die Fachgruppe für das Jagdhundewesen des Kanton Schwyz hat gemäss JWG §29 Abs. g) das nachstehende Prüfungsreglement genehmigt.

## Prüfungsreglement

### Organisatorisches/Einsprache

- Der Prüfungszeitraum dauert vom 15. Juli bis 15 August.
- Anmeldeschluss 1. Juli.
- Anmeldung an: Toni Föhn, Mail: [toni.foehn@bluewin.ch](mailto:toni.foehn@bluewin.ch)
- Teilnahmeberechtigt sind Hundehalter/Innen, die im Kanton Schwyz die Niederwildjagd betreiben.
- Der Hund muss mindestens 12 Monate alt sein.
- Hitzige Hündinnen sind bei der Anmeldung zu melden.
- Die Prüfungsgebühr beträgt Fr. 50.00 und ist mit der Anmeldung auf das SZKB-IBAN Konto CH84 0077 7000 1730 2002 3 des SKPJV zu bezahlen.
- Toni Föhn meldet den Hund beim Wildhüter zur Prüfung an. (für die Wildhutkreise 1 und 2 bei Markus Raschle für die Wildhutkreise 3 und 4 bei Steven Diethelm.)
- Der Wildhüter bietet den Leistungsrichter auf.
- Der Wildhüter bestimmt mit dem Richter das Datum, die Zeit und das Gebiet der Prüfung und informiert den Hundehalter, die Hundehalterin über den Treff- und Zeitpunkt.
- Nach bestandener Prüfung stellt das AWN als Nachweis der Voraussetzung für den Einsatz des Hundes auf der Niederwildjagd, JWG/JWV §33, ein Zertifikat aus und stellt es dem Hundehalter, der Hundehalterin zu.
- Einsprüche gegen die Prüfung müssen dem Richter und dem Wildhüter unmittelbar nach der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses mündlich vorgebracht werden. Der Richter entscheidet zusammen mit dem Wildhüter abschliessend über die Einsprache. Sie unterbreiten den Entscheid dem Hundehalter, der Hundehalterin.
- Nach der Genehmigung des Prüfungsreglements durch die AGJ/TKJ berechtigt der Lautnachweis zum Bestellen des «Ausweis über bestandene anerkannte Jagdhunde-Leistungsprüfung» der AGJ.

### Prüfungsanforderung

- Der Hund wird vom Stand geschnallt.
- Der Hund soll nach dem Stechen mindestens 4 Minuten spur- resp. fährtenlaut jagen.
- Die Prüfung wird mit den Prädikaten «BESTANDEN» resp. «NICHT BESTANDEN» bewertet.
- Die Prüfung kann im gleichen Jahr höchstens einmal wiederholt werden.